Anfrage KT Sitzung
21.02.2011

Fraktion *Die Linke*-DKP
c/o Werner Bischoff, Grabenstr. 8 -64354 Reinheim

DIE LINKE./DKP
Kreistagsfraktion Darmstadt-Dieburg

Werner Bischoff, Grabenstr. 8
64354 Reinheim

Reinheim, Januar 2011

Betr: Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II Leistungsbezug

Bei der Konsolidierung des Kreishaushaltes wurden rund. 5 Mio. € durch Einsparungen im Bereich „Kosten der Unterkunft“ für ALG II Bezieher erzielt. Ursächlich hier war ein Rückgang der Bedarfsgemeinschaften (ca. 2 Mio. €) – sowie die Einführung der Richtlinien zur Übernahme der Kosten der Unterkunft.(3Mio€) in der KfB seit Dezember 2008. Von Januar bis August 2010 fielen 16,6 Mio. € Istkosten an Kosten der Unterkunft innerhalb der KfB an. Die Planungen für diesen Zeitraum betrugen 21,7 Mio. €. Hierzu fragen wir nach:

1) Wie vielen Bedarfsgemeinschaften (Zeitraum 01 – 08/2010) entsprechen die 16,6 Mio. € Istkosten der KDU ? (Durchschnittswert pro Monat)
2) Mit wie vielen BG wurde für o. a. Zeitraum geplant ?(Durchschnittswert pro Monat)
3) Was kostete 2010 die effektive durchschnittliche Miete pro BG im Bereich der KfB?
4) Welche Istkosten an kosten der Unterkunft fielen in den Jahre 2008 und 2009 im Bereich der KfB an ?
5) Mit wie vielen BG wurden in den Jahren 2008 und 2009 im Bereich der KfB geplant ? (Durchschnittswert pro Monat pro Jahr)
6) Was betrug 2008 und 2009 die effektive durchschnittliche Miete (KDU) pro BG im Bereich der KfB ?
7) Wie viele ALG II Bezieher/innen wurden seit dem Bestehen der „neuen KDU Richtlinien“ der KFB – also seit 1.12.2008 zur Senkung ihrer Mietkosten aufgefordert ? (Bitte Angaben für 2009 und 2010 getrennt)
8) Wie viele Fälle (aus 7) mussten wegen „ Gründen der Kostensenkung“ aus ihrer Wohnung ausziehen ?
9) Wie viele Fällen verweigerten trotz bestehender Kostensenkungsaufforderungen seit 1.1. 2009 den Auszug aus der Wohnung ?
10) Laut bestehenden Neuen Richtlinien zur KDU erhält eine 3 köpfige Familie für 75m² in Reinheim 387 € an Kaltmiete. Überprüfungen ergaben, dass in Reinheim kaum Wohnraum für diesen Betrag zur Verfügung steht. Vor Einführungen der „neuen Richtlinien „ erhielt eine 3 köpfige Familie 517 € KM und NK. Wie ist zu erklären, dass vor Einführung der neune Richtlinien – also vor dem 1.12.2008 – ein 3 Familienhaushalt in Reinheim 517 € (KM +NK) erhielt und nun 2 Jahre später nur 387 € KM ?
11) Tragen die in Frage 10 dargestellten Kostensenkungen (Beispiel Reinheim) zur Einsparungen in Höhe von 3 Mio. € bei ?

12) Welche andere Gründe gibt es für die Einsparung von 3 Mio € bei den Kosten der Unterkunft durch eine Änderung der KDU Richtlinien?
13) In einem Urteil des BSG B 7b AS 18/06 R, Rz 20 wird gesagt: „ Maßgeblich für angemessene Unterkunftskosten ist die **Produkttheorie**. Es sei daher unzulässig, wenn die KfB eine angemessene Miete aus den Einzelfaktoren (für Reinheim 387 € KM) kreiert und bei Überschreitung eines Faktors (qm – NK – Hz) als unangemessen ablehnt. Das Endergebnis des Produktes qm – NK-Hz zählt. Warum weißt die KfB in ihren Kostensenkungsbescheiden nicht auf diese Urteil des Bundessozialgerichtes hin ?

Wir bitten um Beantwortung o.a. Fragen.

DIELINKE./DKP
Walter Busch Hübenbecker
Werner Bischoff